

Stadt Datteln
Herrn Bürgermeister André Dora
Genthiner Straße 8
45711 Datteln

18. August 2022

Haushalte 2022/2023

Anfrage gemäß §17 GO für den Rat der Stadt Datteln und seine Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir kurzfristig um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu den Haushalten 2022/2023:

1. Sind die überfälligen Nachweise und Unterlagen (u. a. die Jahresabschlüsse) zur Genehmigung des Haushalts 2022 in der Zwischenzeit fertiggestellt und bei der Kommunalaufsicht eingereicht worden?
2. Wurde der Haushalt 2022 von der Kommunalaufsicht genehmigt?
Falls die Fragen 1 und 2 beide **positiv** beantwortet wurden, bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:
3. Welche Projekte aus dem Investitionsplan 2022 werden in diesem Jahr nicht mehr gestartet oder umgesetzt und bei welchen Vorhaben existiert keine Ermächtigung, die Mittel für die Investitionen in das Jahr 2023 zu übertragen?
4. Welche Startzeitpunkte waren ursprünglich für die einzelnen Investitionen aus dem Investitionsplan 2022 vorgesehen und welche Startzeitpunkte ergeben sich aufgrund der verzögerten Haushaltsgenehmigung? Bitte listen Sie diese anhand des Investitionsplans auf.
5. Wurden Investitionen gemäß Investitionsplan 2022 vor der Genehmigung des Haushalts 2022 beauftragt oder durchgeführt? Wenn ja, welche Investitionen sind dies und mit welcher Begründung konnten diese, trotz fehlender Freigabe durch die Kommunalaufsicht, durchgeführt werden?
6. Wie wird organisatorisch sichergestellt, dass eine solche Verzögerung zukünftig nicht mehr auftritt und der Verwaltungsvorstand in diesen Sachen auf dem aktuellen rechtlichen Stand ist?
7. Welche Konsequenzen ergeben sich aufgrund der Verzögerungen und dem daraus entstehenden „Haushaltsnotbetrieb“ sowohl für die Aufstellung des Haushalts 2023 als auch für die Menge der realisierbaren Investitionen im Jahr 2023?

Falls eine der Fragen 1 und 2 **negativ** beantwortet wurde, bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

8. Seit dem 1. August 2022 können Bürgerinnen und Bürger Anträge gemäß des Förderprogramms „Klimaschutz & Klimafolgenanpassung“ stellen. Bei der 2. Vestischen Klimakonferenz wurde erwähnt, dass bereits mehr als 60 Anträge eingegangen sind. Dazu bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:
 - a. Können die bisher eingegangenen Anträge, trotz des nicht genehmigten Haushalts 2022, genehmigt werden?
 - b. Aus welchem Haushaltsjahr stammen die dazu verwendeten Mittel und existierte bei Mitteln aus den Vorjahren eine Ermächtigung, diese in das Jahr 2022 zu übertragen?
 - c. Werden Mittel aus Fördertöpfen verwendet und wenn ja, wird der Eigenteil trotz des nicht genehmigten Haushalts 2022 aus Mitteln erbracht, die für dieses Jahr geplant wurden?
9. Welche Projekte aus dem Investitionsplan 2022 werden in diesem Jahr nicht mehr gestartet oder umgesetzt und bei welchen Vorhaben existiert keine Ermächtigung, die Mittel für die Investitionen in das Jahr 2023 zu übertragen?
10. Welche Startzeitpunkte waren ursprünglich für die einzelnen Investitionen aus dem Investitionsplan 2022 vorgesehen? Bitte listen Sie diese anhand des Investitionsplans auf.
11. Wurden bereits Investitionen gemäß Investitionsplan 2022 beauftragt oder durchgeführt? Wenn ja, welche Investitionen sind dies und mit welcher Begründung konnten diese trotz fehlender Haushaltsgenehmigung durchgeführt werden?
12. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Genehmigung des Haushalts 2022 noch bis Jahresende zu erreichen?
13. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit ein derartiges Problem beim Haushalt 2023 nicht auftritt?
14. Können Sie zusichern, dass ein Haushalt 2023, der vom Rat in diesem Jahr genehmigt wird, in den ersten beiden Monaten 2023 von der Kommunalaufsicht genehmigt wird oder werden auch dort wieder gesetzlich geforderte Unterlagen fehlen?
15. Welche Konsequenzen ergeben sich aufgrund der Verzögerungen und dem daraus entstehenden „Haushaltsnotbetrieb“ sowohl für die Aufstellung des Haushalts 2023 als auch für die Menge der realisierbaren Investitionen im Jahr 2023?

Herzlichen Dank für eine **ausführliche** Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüße



Dr. Patrick-Benjamin Bök